

Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pf., für Nichtmitglieder 20 Pf., für Nichtbuchhändler 30 Pf., die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nº 7.

Leipzig, Mittwoch den 9. Januar.

1895.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 1. Februar 1894 (abgedruckt in Nr. 29 des Börsenblattes vom 5. Februar 1894) veröffentlichen wir nachstehend diejenigen Eintragungen, welche infolge des

Nebereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte vom 15. Januar 1892 (in Kraft getreten am 6. Mai 1892)

durch unsere Amtliche Stelle in New York zum Schutze des Urheberrechts in Amerika in die in der Kongress-Bibliothek zu Washington geführte Eintragsrolle ferner bewirkt worden sind:

Heinrich Schrag, Königlich Bayerische Hof-Buch- u. Kunsthändlung in Nürnberg.

1893. 29. Juli. Der Marktplatz in Nürnberg. Nach dem Originalgemälde von Wilh. Ritter, radiert von Lor. Ritter.

B. Mannfeld in Charlottenburg.

1894. 23. April. Friedrichsrück. Radierung von B. Mannfeld.

Dietrich Reimer (Hoefer & Vohsen) in Berlin.

1894. 10. Juli. Siepert, Formae orbis antiqui. Englische Ausgabe. 1te Lieferung (6 Blatt.)

Die von uns errichtete Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag (German Book-, Art- and Music-Agency) Kurt Moebius, 39 East 19th Street, New York hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen der deutschen Verleger und insbesondere der Mitglieder des Börsenvereins bezüglich des Copyright in den Vereinigten Staaten von Amerika wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke übernimmt dieselbe:

1) Die Besorgung aller Eintragungen in die in der Bibliothek des Kongresses zu Washington geführte Eintragsrolle und die fortlaufende Kontrollierung derselben in dem von dem Bibliothekar herausgegebenen »Catalogue of Title-Entries of the Librarian of Congress«.

2) Die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Eintragungen.

3) Die Gewährung von Rechtsbeistand hinsichtlich aller das amerikanische Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 17. April 1894 (Börsenblatt 1894 Nr. 87) ersichtlich.

Leipzig, den 8. Januar 1895.

**Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Eduard Brockhaus. Dr. Max Niemeyer. Wilhelm Volkmann.
Arnold Bergsträßer. Johannes Stettner. Carl Engelhorn.